

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 7

Artikel: Auffassung der Offiziersstellung

Autor: Wille, Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 16. Februar.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Auffassung der Offiziersstellung. — Die Herbstmanöver 1900. (Fortsetzung und Schluss.) — Eidgenossenschaft: Militärische Wahlen und Kommando-Übertragungen. Wahlen. Ernennungen. Beförderungen. Entlassung.

Auffassung der Offiziersstellung.

Die „Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ bringt in No. 1 dieses Jahrganges eine Entgegnung auf die vor 6 Monaten erschienene vortreffliche Schrift des Oberstlieutenants Gertsch: „Ohne Drill keine Erziehung“.

Diese Entgegnung ist von Anfang bis zu Ende in einem für die Austragung sachlicher Kontroversen zwischen Offizieren durchaus unstatthaften Ton geschrieben und beginnt mit der Behauptung, Oberstlieutenant Gertsch sei gar nicht der Verfasser der Schrift, sie sei „höheren Ursprungs“. Unter diesem „höheren Ursprung“ bin ich gemeint. Mit dieser leichtfertigen Verdächtigung will gesagt sein, ich hätte für gut befunden, mich hinter einen Strohmann zu verbergen und Oberstlieutenant Gertsch hätte sich dazu hergegeben, die Vaterfreuden und -leiden für den Wechselbalg auf sich zu nehmen.

Auf solche Verdächtigung auch nur mit einem Wort der Zurückweisung oder der Rechtfertigung vor dem Publikum zu antworten ist gänzlich unter meiner Würde. Wer so niedrig denkt, dass er uns beide solcher Denk- und Handlungsweise fähig hält, der mag gerne dabei bleiben. — Einen anderen Zweck habe ich bei meinen heutigen Darlegungen im Auge, die ich für dringend geboten erachte im Interesse des Ansehens unseres Offizierskorps und der Tüchtigkeit der Armee.

Der Artikel in No. 1 der „Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ ist nach einem Rezept geschrieben, das man in einzelnen Blät-

tern ausgesprochener politischer Parteirichtung angewendet findet, wenn die Wogen politischer Partiekämpfe sehr hoch gehen, und wenn für die eigene Machtstellung alles darauf ankommt, den Gegner persönlich in der öffentlichen Meinung zu diskreditieren.

Das ist ein Verfahren, das bei dem Meinungsstreit zwischen Offizieren vor der Oeffentlichkeit gar nie vorkommen darf, es giebt gar keine soziale oder politische Anschauungsweise des Milizoffiziers, die es rechtfertigt, und weder eine persönliche Disposition zu solcher Kampfweise noch der höchste Grad berechtigter Gereiztheit können jemals als genügende Entschuldigung angesehen werden, wenn so etwas vorkommt. Ich werde der Letzte sein, der Anschauungen über „Offiziersstellung“ in unserer Milizarmee und bei unseren demokratischen Institutionen verlangen würde, die sich einfach nicht durchführen lassen, weil sie für uns unnatürlich sind. Viel mehr als viele andere habe ich immer den Grundsatz verfochten, dass, sowie der Uniformrock ausgezogen ist, alle spezifisch militärischen Beziehungen unter einander aufhören und man keine militärischen Prätensionen mehr aufstellen darf. Aber das hat nichts damit zu thun, dass man selbst niemals die Verpflichtung ausser Auge setzt, welche man mit seiner militärischen Stellung übernommen hat. Mit dem Hinweis auf seine militärische Stellung kann ein Offizier ausser Dienst rechtlich nicht verhindert werden, einem anderen Offizier in gedruckter Schrift unrichtige und ehrenrührige Dinge an den Kopf zu werfen, aber der Respekt, den er selbst vor seinem eigenen Offizierscharakter empfindet und der Respekt vor der Offiziersstellung überhaupt muss es einem jeden ganz unmöglich erscheinen

lassen, irgend einen andern Offizier und sei er auch sein grösster Feind, der ihn tief beleidigt hat, so anzugreifen und zu verdächtigen, wie es leider hier der Fall war.

Wenn einer die Schranken nicht selbst empfindet, oder wenn er geneigt wäre, sie zu überschreiten, dann muss es die Kenntnis des im ganzen Offizierskorps herrschenden Geistes sein, welche ihn an diesem traurigen Wagnis verhindert.

Das unterliegt gar keinem Zweifel, dieses Solidaritätsbewusstsein muss im Offizierskorps einer jeden Armee herrschen, keine Divergenz der politischen und sozialen Anschauungen, kein persönlicher Antagonismus darf daran etwas ändern. Das Fehlen solcher Auffassung der Kameradschaft ist ein untrügliches Zeichen für das Vorhandensein eines Keims innerer Zersetzung in der Armee, deren unheilvolle Wirkung durch gar keine andere Arbeit oder Streben nach Vollkommenheit ausgeglichen werden kann. Deswegen darf die Erscheinung, welche in dem Artikel der Monatschrift zu Tage getreten ist, nicht leicht genommen werden.

Bei der Beurteilung des Vorkommnisses sollte es ganz gleichgültig sein, welchen Standpunkt man selbst zu der sachlichen Frage, um die es sich handelt, einnimmt oder auf welche Seite man gehört nach persönlicher Freundschaft oder Abneigung. — Alle Offiziere unserer Armee müssen darüber einig sein, dass solche Art der Polemik in einem militärischen Fachblatt, wo der Offizier zum Offizier spricht, nicht wieder vorkommen darf, soll nicht in unserer Armee ein Geist einziehen, der ihr mehr schadet als Alles, was die Militärfeinde gegen sie thun können.

Mit dem, was ich hier gesagt habe, stehe ich nicht allein; im Gegenteil, es finden sich nur Vereinzelte, die sich noch nicht Rechenschaft darüber gegeben haben. Öffentlich ausgesprochen aber musste es trotz dessen werden, denn nur dadurch kann der Wiederholung vorgebeugt sein. Notwendig ist es auch deswegen, weil der Verfasser jenes Artikels der Monatsschrift wahrscheinlich selbst am meisten betrübt ist, dass seine Polemik solchen Charakter angenommen hat. In ehrlicher Überzeugung, dass es geboten sei, die Verfechter einer Anschauung, die er nicht billigen kann, durch einen kräftigen rücksichtslosen Schlag zu vernichten, war ihm bei der Wahl des Mittels das Augenmass für das dem Offizier Statthafte verloren gegangen.

Obgleich wir glauben, dass es der Sache wie unseren Gegnern persönlich viel vorteilhafter wäre, wenn sie trachten würden, sich unseren Auffassungen zu nähern und nicht fernerhin auf einem Standpunkt zu verharren, auf dem sie

immer mehr vereinsamen, und obgleich wir alle bereit sind, das uns Erlaubte zu thun, um eine Verständigung zu erleichtern, so soll mit den vorstehenden Darlegungen doch nicht verlangt sein, dass die Gegner den Kampf gegen uns aufgeben, wenn sie dies nicht selbst wollen. — Sie mögen den Kampf bis aufs Messer führen, sie mögen trachten uns zu vernichten und unser falsches Denken blos zu legen, — das Alles soll ihnen nicht verwehrt sein — nur dürfen sie dabei nicht die persönliche Ehrenhaftigkeit ihrer Gegner verdächtigen und einen Ton anschlagen, der sich mit der Offiziersstellung nicht verträgt.

Das verlangen wir nicht für uns, das gebietet das Ansehen der Armee.

Oberst-Divisionär U. Wille.

Die Herbstmanöver 1900.

Das Korpsmanöver vom 17. September.

(Fortsetzung und Schluss.)

Für das III. Armeekorps wurde am 17. Sept., 5 Uhr 38 abends, in Gfenn der Be-sammlungsbe-fehl für den 18. erlassen; daraus folgendes:

„Die Kavalleriebrigade, welche seit gestern Patrouillen am Feinde hat, geht morgen 4 Uhr 30 früh über Kempten, Richtung Oberhittnau gegen linke Flanke und Verbindungen des Feindes vor, nach besonderer Instruktion. — Das III. Armeekorps steht morgen 4 Uhr 30 früh in Sammelstellung unter dem Schutze der Vorposten, wie folgt: VI. Division beim Dorfe Freudwyl östlich; 1 Bataillon bei Wermatschwyl. VII. Division bei Gutenschwyl östlich, zwischen Dorf und Wald; 1 Bataillon nordwestlich des Dorfes vor der Korpsartillerie. Die Korpsartillerie in der Mulde westlich Gutenschwyl. — Die Divisionen sorgen noch heute Abend für Munitionsersatz beim Korpspark in Gfenn. Der Korpspark steht morgen 8 Uhr m. östlich Dübendorf marschbereit und wartet auf weiteren Befehl. — Die Telegraphenkompagnie nach besonderem Befehl. — Fassungen 9 Uhr m. bei Nänikon für die VI. Division, Guidenkomp. 11 und Kav.-Brig., bei Dübendorf für die übrigen Truppen. Die Bagagekolonnen parkieren entsprechend von 7 Uhr m. an bei Nänikon und Dübendorf und warten auf weiteren Befehl. — Ich reite morgen früh von Gfenn auf der Strasse nach Gutenschwyl, wo 4 Uhr 30 früh bei der Wegkreuzung nördlich des Dorfes die Befehlausgabe stattfindet.“

In der Dunkelheit hatten einzelne Truppenkörper Schwierigkeiten, ihren Platz zu finden, so dass das letzte Bataillon erst um 5 Uhr 15 in der Sammelstellung eintraf. Der Sammelpunkt der VII. Division war dem Scheinwerfer der Positionsartillerie ausgesetzt und musste im letzten Moment nach dem Südwesten von Gutenschwyl verlegt werden. Um 4 Uhr 30 wurde am Nordausgang von Gutenschwyl folgender Angriffsbefehl für das Westkorps ausgegeben:

„Nach eingegangenen Meldungen steht dem III. Armeekorps gegenüber der Feind hinter dem Kemptbach, mit einen Hauptkräften bei Russikon und Rumlikon, feld-